

## Ihre Veranstaltungsanzeige – Hinweise und Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau XXX,

vielen Dank für die Anzeige Ihrer Veranstaltung am xx.xx.2026.

Hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Anzeige.

Nach der Neufassung des Landesgaststättengesetzes Baden-Württemberg entfällt seit dem 01.01.2026 die Erlaubnispflicht für vorübergehende Gaststättengewerbe. Genehmigungen oder Bescheide werden daher nicht mehr erteilt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Fragebogen mit der Bitte um vollständige Ausfüllung und Rücksendung. Unabhängig davon sind bei der Durchführung der Veranstaltung weiterhin die verschiedenen rechtlichen Vorgaben zu beachten. Nachfolgend erhalten Sie hierzu wichtige Hinweise.

### **Wichtige Hinweise zur Veranstaltung:**

- **Verantwortliche Leitung:**

Für die Dauer der Veranstaltung ist ein verantwortlicher, erreichbarer Ansprechpartner zu benennen, der gegenüber Polizei, Ordnungsamt und weiteren Behörden auskunfts- und handlungsfähig ist.

- **Lärmschutz:**

Geräusche sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Es gelten die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie in Abhängigkeit vom jeweiligen Gebietscharakter. Bei Überschreitungen oder erheblichen Belästigungen können ordnungsrechtliche Maßnahmen bis hin zum Abbruch der Veranstaltung erfolgen.

- **Sicherheit und Erste Hilfe:**

Je nach Art und Größe der Veranstaltung sind geeignete Ordnungs-, Sicherheits- und Erste-Hilfe-Maßnahmen vorzuhalten.

- **Brandschutz:**

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Erforderliche Feuerlöscher sind bereitzuhalten.

- **Jugendschutz:**

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten, insbesondere die Abgabeverbote für alkoholische Getränke.

- **Weitere Rechtsvorschriften:**

Die Einhaltung lebensmittelrechtlicher, baurechtlicher (z. B. bei fliegenden Bauten) sowie sonstiger einschlägiger Vorschriften liegt in der Verantwortung des Veranstalters.

Bitte senden Sie uns den vollständig ausgefüllten Fragebogen **spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung** zurück. Die Rücksendung kann gerne per E-Mail oder postalisch an das Rathaus erfolgen.

Für die Bearbeitung fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **12,00 Euro** (nach Ziffer 1.12.1 des Gebührenverzeichnisses entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung) an. Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des Veranstaltungstags und des Veranstaltungsnamens auf eines der folgenden Konten:

**Volksbank Heidelberg Neckartal eG**

Kto.Nr.: 416 395 04  
IBAN.: DE27 6729 1700 0041 6395 04

BLZ: 672 917 00  
BIC: GENODE61NGD

**Sparkasse Kraichgau**

Kto.Nr.: 217 000 77  
IBAN.: DE38 6635 0036 0021 7000 77

BLZ: 663 50036  
BIC: BRUSDE66XXX

Diese Bestätigung ersetzt keine sonst erforderlichen Anzeigen oder Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Schmitt  
Gemeindeverwaltung Helmstadt-Bargen